



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/129

Amt: Bauamt
Verfasser: Christian Butschle
Aktenzeichen: 632.99

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
05.12.2023	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Donautalstraße 11, Kirchen-Hausen Einbau einer Hackschnitzelheizung

Der Bauherr plant den Einbau einer Hackschnitzelheizung in das Gebäude auf dem Grundstück Flst.Nr. 2167, Donautalstraße 11, Gemarkung Kirchen-Hausen. Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Der Ortschaftsrat Kirchen-Hausen wird in seiner Sitzung am 30. November 2023 über das Bauvorhaben entscheiden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat schließt sich dem Beschluss des Ortschaftsrates Kirchen-Hausen an.

Lageplan - nichtöffentlich